

Kooperationen Landwirtschaft – Gewerbe: Modelle, Rahmenbedingungen, Erfahrungen

Landwirtschaft – Gewerbe: Gemeinsam stärker

Wien, 27. April 2017



Der Begriff der Gewerblichkeit

Gewerbliche Tätigkeit nach der GewO 1994 ...

- regelmäßig
- selbständig
- in der Absicht, Gewinn zu erzielen
- nicht gesetzlich verboten

Ausnahmen vom Geltungsbereich der GewO



- Land- und Forstwirtschaft
- Nebengewerbe der Land- und Forstwirtschaft
- häusliche Nebenbeschäftigung
- Tätigkeiten der Maschinenringe
- Buschenschank
- Landwirtschaftliche Genossenschaften

Land- und Forstwirtschaft

Nicht nur Produktion ausgenommen, sondern auch Verkauf:

„Jedem Erzeuger steht auch das Recht zu, seine Erzeugnisse zu verkaufen, soweit dieses Recht nicht gesetzlich eingeschränkt wurde. Es war daher nicht notwendig, den Land- und Forstwirten dieses Recht erst ausdrücklich einzuräumen.“ (Erläuterungen zur RV GewO 1973)

- für alle Erzeugnisse der LuF selbst (Urprodukte)
- für alle Erzeugnisse der LuF Nebengewerbe
- Verkauf an Endverbraucher, aber auch Zwischenhändler

Beispiel Be- und Verarbeitung: Schnittstelle luf Nebengewerbe – Gewerbe!

...die Verarbeitung und Bearbeitung überwiegend des eigenen Naturproduktes unter der Voraussetzung, dass der Charakter des jeweiligen Betriebes als land- und forstwirtschaftlicher Betrieb gewahrt bleibt;

...die Be- und Verarbeitung kann auch durch einen befugten Gewerbetreibenden im Lohnverfahren erfolgen;

...der Wert der allenfalls mitverarbeiteten Erzeugnisse muss gegenüber dem Wert des bearbeiteten oder verarbeiteten Naturproduktes untergeordnet sein.

Schnittstelle Gewerbe - Landwirtschaft



Wenn diese Voraussetzungen nicht zutreffen,...

dann ist die Tätigkeit der Be- und Verarbeitung eine gewerbliche Tätigkeit

In Betracht kommen die einschlägigen Gewerbe wie Bäcker, Fleischer, Metzger,... (=reglementierte Gewerbe) oder das freie Gewerbe des (Klein)handels mit Lebensmittel

Grenze der Direktvermarktung über Nebengewerbe?!?

Druck zur Kooperation?!?

Erfolgsstory „Mieminger Metzger & Bauern“ ARGE

- Einzelunternehmer Metzgereibetrieb Klima, Agrargemeinschaft Mieming und Bauernmarktverein Mieming gründen ARGE
- Schlachtung und Metzgerei durch Gewerbebetrieb, Übernahme Schlachthaus von Agrargemeinschaft
- Lieferung Fleisch ausschließlich aus der Produktion der bäuerlichen Betriebe der Agrargemeinschaftsmitglieder (Lieferverträge)
- Betrieb Kühlhaus, Kadaverstation durch ARGE
- Plattform für Marketing und Vermarktung



Erfolgsstory „insriX“ Verein

- gemeinnütziger Verein Bauernland Gurgltal – Imsterberg ZVR
961060889
- 31 Mitglieder (Iuf Betriebe)
- Plattform für Marketing und Vermarktung
- Kooperation mit Gewerbebetrieben: Bäckerei Plattner Brot, Handelsbetrieb „Der Wörle“, Handelsbetrieb Adeg-Markt Nassereith, in Form von **Shop-in-Shop**
- Kooperation mit Gastronomiebetrieb „Cafe Rosengartl“ (Auskochen von Gulasch mit Rindfleisch der Mitglieder); Auslagerung Verabreichung zum befugten Gewerbebetrieb



Verein / ARGE (GesbR)

Verein:

- juristische Person, Rechtspersönlichkeit, Verein ist parteifähig
- Verein iSd Vereinsgesetzes hat ideelle Zwecke zu verfolgen
- kann wirtschaftlich tätig sein, sofern Einnahmen der Verwirklichung des ideellen Vereinszweckes dienen (mitgliederorientiert und gemeinnützig)

ARGE:

- keine juristische Person, keine eigene Rechtspersönlichkeit; ist nicht parteifähig, GesbR
- Verfolgung eines gemeinsamen (wirtschaftlichen) Nutzens unter Vereinigung von Mühe und Sachen
- gemeinsame Projektabwicklung, Auftragserfüllung, unternehmerische Zusammenarbeit

Verein / ARGE (GesbR)

Verein:

- Haftung der Mitglieder nur bei eigenem deliktischem Verhalten
- Haftung der Organwalter gegenüber Verein und Gläubigern
- wird der Verein gewerblich tätig, ist eine entsprechende Gewerbeberechtigung erforderlich (Ausnahme von der Gewerbeordnung möglich)
- Ausnahme für gemeinnützige Vereine bei KöSt und USt

ARGE:

- unbeschränkte, solidarische Haftung der Gesellschafter mit Privatvermögen
- ist die ARGE gewerblich tätig, brauchen sämtliche Gesellschafter die erforderliche Gewerbeberechtigung
- nur hinsichtlich USt eigenes Steuerobjekt; Gesellschafter sind ESt-pflichtig;

Erfolgsstory „Tiroler Gemüsekiste“

Offene Gesellschaft

- Nichtlandwirte gründen offene Gesellschaft, FN 389480s
- OG betreibt Handelsgewerbe mit Ausnahme der reglementierten Handelsgewerbe
- Vermarktung, Vertrieb durch OG
- Belieferung Gemüse ausschließlich aus der Produktion ausgewählter bäuerlicher Betriebe in Tirol
- Kooperation durch Lieferverträge;
kein Iuf Einfluss auf Geschäftsführung



Erfolgsstory „Bio vom Berg“ Genossenschaft



- Bioalpin eGen, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft, FN 224340m, Gründung 2002 von ca. 30 Genossenschaftern
- derzeit über 50 Genossenschafter (zu einem überwiegenden Teil bestehend aus den Produzenten, sprich Sennereien, Bauern etc.)
- Start 2002 mit 8 Produkten (6 Milch und 2 Fleischprodukten); mittlerweile sind es ca. 140 Produkte in den Sektoren Molkereiprodukte, Obst und Gemüse, Eier, Fleisch- und Wurstwaren, Pflanzen, Blumen, Kräutern sowie Getreide und Getränke
- Umsatzzahlen haben sich seit dem Start mit 700.000 € auf mittlerweile 8,6 Mio. € (Stand: 2016) entwickelt
- **Kooperation** mit Einzelhandel (Lieferverträge MPreis, Spar etc.)

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Mag. Hans Gföller
Fachbereich Recht, Wirtschaft und Forst
05 92 92-1201
hans.gfoeller@lk-tirol.at



lk Landwirtschaftskammer
Tirol